



Science Communication Lab · Rappaport, Duscher GbR  
Heiligendammerstraße 15 · 24106 Kiel · Germany  
Phone: +49 431 53011140 · Fax: +49 431 53011141  
www.schicom-lab.com · E-Mail: hi@scicom-lab.com

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Science Communication Lab

Stand: 17.08.2020, auf Grundlage der Allianz deutscher Designer e.V. (AGD) [www.agd.de]

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dem Science Communication Lab (Scicom Lab) und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, das Scicom Lab hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Scicom Lab und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

### 2. Urheberschutz, Nutzungsrechte, Eigenwerbung

2.1. Der dem Scicom Lab erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

2.2. Sämtliche Arbeiten des Scicom Lab, wie insbesondere Entwürfe, Reinzeichnungen und das in Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, so insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht sind.

2.3. Ohne Zustimmung des Scicom Labs dürfen dessen Arbeiten sowie das Werk einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original, noch in der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Vorarbeiten dazu sind unzulässig.

2.4. Die Werke des Scicom Lab dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

2.5. Das Scicom Lab räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck (Ziffer 2.4) erforderlichen Nutzungsrechte ein. Hierzu wird das einfache Nutzungsrecht

eingeräumt, es sei denn, das Scicom Lab und der Auftraggeber treffen eine ausdrücklich abweichende Vereinbarung. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars.

2.6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Scicom Lab.

2.7. Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist das Scicom Lab bei der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, in Veröffentlichungen über das Werk und/oder der öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen und des Werkes als Urheber zu benennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Urheberbenennung kann das Scicom Lab zusätzlich zu dem für die Designleistung geschuldeten Honorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des für die Nutzung vereinbarten, mangels einer Vereinbarung des dafür angemessenen und üblichen Honorars verlangen. Hiervon bleibt das Recht des Scicom Labs unberührt, bei einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2.8. Vorschläge, Weisungen und Anregungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar und begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass Entgegenstehendes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2.9. Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Scicom Lab nicht berechtigt, in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten des Scicom Labs formale Schutzrechte wie z.B. Geschmacksmuster, Marke etc. zur Eintragung anzumelden.

2.10. Scicom Lab bleibt berechtigt, die in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Werke oder Teile davon, Entwürfe und sonstige Arbeiten für die Eigenwerbung, gleich in welchem Medium (z.B. in einer eigenen Internetpräsenz, Social Media, Präsentationen, Vorträge etc.) zu nutzen und auf seine Tätigkeit für den Auftraggeber hinzuweisen.



### 3. Honorare, Fälligkeit

3.1. Soweit zwischen Auftraggeber und dem Scicom Lab nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, richtet sich die Berechnung des Honorars nach den Honorarempfehlungen des AGD – Allianz Deutscher Designer e.V, Wöhlertstraße 20, 10115 Berlin.

3.2. Die Anfertigung von Entwürfen ist stets kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

3.3. Die Honorare sind bei Ablieferung des Werkes fällig. Erfolgt die Erstellung und Ablieferung des Werkes in Teilen, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, ist mit der ersten Teillieferung ein Teilhonorar zu zahlen, das wenigstens die Hälfte des Gesamthonorars beträgt. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann das Scicom Lab Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Aufwand verlangen.

3.4. Sämtliche Honorare sind Nettobeträge, zahlbar zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen ab Fälligkeit.

### 4. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1. Soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen ist, werden Zusatzleistungen, wie z.B. die Recherche, die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie sonstige Zusatzleistungen (Autorenkorrekturen, Produktionsüberwachung und anderes) nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für 3D Scans, prototypische Programmierung etc.) sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.3. Der Auftraggeber erstattet dem Scicom Lab die Kosten und Spesen für Reisen, die nach vorheriger Abstimmung zwecks Durchführung und Erfüllung des Auftrags oder der Nutzung der Werke erforderlich sind.

4.4. Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

### 5. Fremdleistungen

5.1. Die Vergabe von Fremdleistungen, die für die Erfüllung des Auftrags oder die Nutzung der Werke im vertragsgemäßen Umfang erforderlich sind, nimmt das Scicom Lab im Namen und für Rechnung des Auftraggebers vor. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Scicom Lab hierzu die entsprechende schriftliche Vollmacht erteilen.

5.2. Soweit das Scicom Lab auf Veranlassung des Auftraggebers im Einzelfall Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, ist der Auftraggeber verpflichtet einen angemessenen Vorschuss für die zu erwartenden Kosten zu zahlen. Der Auftraggeber stellt das Scicom Lab im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten, insbesondere sämtlichen Kosten, frei, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

### 6. Mitwirkung des Auftraggebers, Gestaltungsfreiheit, Vorlagen

6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Scicom Lab alle Unterlagen, die für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind, rechtzeitig und im vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Film- und Audio-Dateien, Datensätze etc. Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat das Scicom Lab nicht zu vertreten.

6.2. Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller Unterlagen, die er dem Scicom Lab zur Verfügung stellt, berechtigt zu sein. Der Auftraggeber ist ferner alleine verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gestellten Unterlagen. Sollte der Auftraggeber nicht zur Nutzung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, so stellt der Auftraggeber das Scicom Lab im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

6.3. Für das Scicom Lab besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. In diesem Umfang sind Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung der Entwürfe und des Werkes ausgeschlossen. Mehrkosten für Änderungen, die der Auftraggeber während oder nach der Produktion veranlasst, trägt der Auftraggeber.

### 7. Datenlieferung und Handling

7.1. Das Scicom Lab ist nicht verpflichtet, die Designdaten oder sonstige Daten (z.B. Daten von Inhalten, Screendesigns, Entwürfen usw.) oder Datenträger, die in Erfüllung des Auftrags entstanden sind, an den Auftraggeber herauszugeben.



Science Communication Lab · Rappaport, Duscher GbR  
Heiligendammerstraße 15 · 24106 Kiel · Germany  
Phone: +49 431 53011140 · Fax: +49 431 53011141  
www.schicom-lab.com · E-Mail: hi@schicom-lab.com

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Daten oder Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und vom Auftraggeber zu vergüten.

7.2. Stellt das Scicom Lab dem Auftraggeber Dateien bzw. Daten zur Verfügung, so dürfen diese nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Modifikationen oder Veränderungen an den Dateien bzw. Daten dürfen nur mit Einwilligung des Scicom Labs vorgenommen werden.

7.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten trägt unabhängig vom Übermittlungsweg der Auftraggeber.

7.4. Für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei der Datenübertragung auf das System des Auftraggebers entstehen, haftet das Scicom Lab nicht.

### 8. Eigentum und Rückgabepflicht

8.1. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen und Konzeptionsleistungen sowie etwaig zur Verfügung gestellter Daten, gleichgültig ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale sind, spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt an das Scicom Lab zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

8.2. Die Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Dem Scicom Lab bleibt vorbehalten, darüber hinaus einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

### 9. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

9.1. Vor Beginn der Vervielfältigung des Werkes (Produktionsbeginn bei Drucksachen) sind dem Scicom Lab Korrekturmuster vorzulegen.

9.2. Die Produktion wird von Scicom Lab nur überwacht, wenn dies in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber vereinbart ist. Für diesen Fall ist das Scicom Lab berechtigt, erforderliche Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen und Weisungen gegenüber den Produktionsfirmen zu geben. Das Scicom Lab haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nach Maßgabe der Ziffer 10.

9.3. Von allen vervielfältigten Werken oder Teilen der Werke oder sonstigen Arbeiten sind dem Scicom Lab eine angemessene Anzahl einwandfreier Belegexemplare, mindestens 10 Stück unentgeltlich zu überlassen, die das Scicom Lab auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

### 10. Gewährleistung, Haftung

10.1. Das Scicom Lab haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für welche das Scicom Lab auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

10.2. Ansprüche des Auftraggebers gegen das Scicom Lab aufgrund einer Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 10.1; für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel müssen spätestens binnen zwei Wochen nach Ablieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

10.4. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung erfolgt durch den Auftraggeber. Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Haftung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Gestaltung und Produkt.

10.5. Mit Ausnahme eines möglichen Auswahlverschuldens haftet das Scicom Lab nicht für Aufträge für Fremdleistungen, die das Scicom Lab an Dritte vergibt.

10.6. Sofern das Scicom Lab Fremdleistungen auf Veranlassung des Auftraggebers im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, tritt das Scicom Lab hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichterfüllung gegenüber der Fremdfirma an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des Scicom Labs zunächst, die abgetretenen Ansprüche gegenüber der Fremdfirma durchzusetzen.



10.7. Das Scicom Lab haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Entwürfe oder seiner sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Das Scicom Lab ist nicht verpflichtet, Geschmacksmuster-, Marken- oder sonstige Schutzrechtsrecherchen durchzuführen oder zu veranlassen. Diese sowie eine Überprüfung der Schutzrechtslage werden vom Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten veranlasst.

10.8. Das Scicom Lab haftet nicht für die rechtliche, insbesondere die urheber-, geschmacksmuster-, wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung des Werkes oder von Teilen des Werkes oder der Entwürfe. Das Scicom Lab ist lediglich verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit diese dem Scicom Lab bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

### 11. Lizenzen

11.1. Vom Scicom Lab zu gewerblichen Zwecken erworbene Nutzungsrechte für Arbeitsmaterialien jeder Art – insbesondere für Softwareprodukte (Lizenzen) aber auch Lizenzprodukte wie Bilder, Video- und Audiodateien, Illustrationen, 3D-Dateien, Schriften, Texte und CMS-Themes – dürfen nur durch das Scicom Lab genutzt werden, sofern der Erwerb nicht ausdrücklich schriftlich im Auftrag des Auftraggebers als Bestandteil des Werkes oder zu dessen Umsetzung erfolgte oder eine abweichende schriftliche Vereinbarung im Rahmen des Auftrags getroffen wurde.

11.2. Für den Auftrag notwendige Lizenzen stellt der Auftraggeber dem Scicom Lab bei Bedarf kostenfrei zur Verfügung und sichert mit der Auftragserteilung den legalen Erwerb dieser zu. Der Auftraggeber hat Letzteres auf Anforderung des Scicom Labs schriftlich oder in Textform nachzuweisen.

11.3. Die Nutzung jeglicher erworbenen Lizenzen unterliegt den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Lizenzmodells. Die Lizenzen sind somit nicht veränderbar oder übertragbar, es sei denn, dies ist Bestandteil dieser und ausdrücklich darin formuliert.

11.4. Durch die Verwendung von OpenSource-Materialien (freie Bilder, Schriften, Video- und Audiodateien, Quelltexte etc.) stimmt der Auftraggeber den Lizenzbestimmungen dieser zu.

11.5. Das Scicom Lab haftet dem Auftraggeber gegenüber nicht für Lizenzprodukte Dritter, die im Rahmen des Auftrags

zur Anwendung kommen. Der Auftraggeber stellt das Scicom Lab Dritten gegenüber von jeglicher Haftung für etwaige Lizenzverletzungen frei. Ausgenommen sind Lizenzen deren Lizenznehmer der Auftragnehmer selbst ist.

11.6. Die Zusage des Auftraggebers zur Kenntnisnahme der Risiken durch die Verwendung von Lizenzprodukten Dritter und die Einwilligung zur Nutzung dieser im Wissen um die Risiken ist auf Anforderung des Scicom Labs schriftlich oder in Textform nachzuweisen.

11.7. Übliche Vorgehensweise:

11.7. 1. Das Scicom Lab spricht eine Empfehlung aus und weist auf die damit verbundenen Lizenzbestimmungen hin.

11.7. 2. Das Scicom Lab wird im Falle der Nutzung des Gegenstandes dieser Empfehlung zur Auftragserteilung vom Auftraggeber von der Haftung für Mängel an der Funktionsfähigkeit des Gegenstandes sowie allen Konsequenzen aus Lizenzüberschreitungen die sich aus der Nutzung des Gegenstandes der Empfehlung ergeben, freigestellt.

11.7. 3. Die Zusicherung über die Kenntnisnahme der Lizenzbestimmungen (und ggf. deren Zustimmung) zu dem Gegenstand der Empfehlung erfolgt nach Aufforderung des Scicom Labs schriftlich

### 12. Wettbewerbspräsentation, Pitches

Für die Teilnahme an Präsentationen steht dem Scicom Lab eine angemessene Vergütung zu. Werden z.B. im Rahmen einer Wettbewerbspräsentation, die Erstentwürfe des Scicom Lab mit Entwürfen Dritter verglichen und das Scicom Lab wird ohne die Möglichkeit der Nachbesserung oder Korrektur abgewählt, müssen alle Entwürfe, Prototypen, Konzepte etc. unverzüglich an das Scicom Lab zurückgegeben werden. Der Auftraggeber darf diese nicht nutzen, da sie Eigentum von Scicom Lab sind. Das gilt auch für Ideen, konzeptionelle Ansätze und technische Verfahren, die das Scicom Lab vorgestellt hat. Das Scicom Lab ist berechtigt, diese Ideen, Konzepte, Designs und Prototypen anderweitig zu nutzen und anzubieten.

### 13. Schlussbestimmungen

13.1. Erfüllungsort für beide Parteien ist Kiel.

13.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Vereinbarungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

13.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.